

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 1

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

## Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Hotel Marschall Duroc

**anwesend:** lt. Anwesenheitsliste

**entschuldigt:** Hajo Exner

**unentschuldigt:** -

**Gäste:** -

## Öffentliche Sitzung

### **zu Tagesordnungspunkt 01**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

### **zu Tagesordnungspunkt 02**

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Es sind 15 von 16 Gemeinderäte anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu Tagesordnungspunkt 03**

Der Beschluss 11-12/2025 wird ausgetauscht.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Kai Kuschel und Martina Fiedler gebeten.

### **zu Tagesordnungspunkt 04**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025 wird ohne Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

- Beschilderung in Gersdorf am Sportplatz und in Markersdorf Am Mühlberg erfolgte
- defekte Schächte in Friedersdorf → AZV kümmert sich um die gesamte Maßnahme und rechnet gegenüber der Gemeinde ab → Gesamtkosten für die Gemeinde liegen bei maximal 5.000 €

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 2

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

- Beleuchtung am Parkplatz AGW schlecht → Gespräch mit Bauen und Wohnen über mögliche Veränderung → die anfallenden Kosten würden jedoch auf die Mieter umgelegt
- Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich → über Weihnachten schaltet die SachsenEnergie die Beleuchtung an

## zu Tagesordnungspunkt 05

Herr Zaunick:

- Filtereinbau in Abwasserschacht bei Posselt Hof in Jauernick-Buschbach notwendig → AZV wird informiert

Herr J. Lange:

- Seitenstreifen auf der Kirchstraße ist kein Fußweg → somit Parken zugelassen

## zu Tagesordnungspunkt 06

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 01-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 143,11 € für die Feuerwehr Markersdorf lt. Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmennthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 02-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 400,00 € für Bäume für die Ortschaft Deutsch-Paulsdorf lt. Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmennthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 03-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 3

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 50,00 € für Partnerschaften lt. Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimberechtigte
	15	Stimberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 07

Entscheidungen zu Bauvorhaben in der Gemeinde:

- Bauvoranfrage Pfaffendorf Hauptstraße 51 → positiv

**Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf unten genanntem Grundstück. Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 04-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

**Vorhaben:** „Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Satteldach“

**Bauort:** Gemarkung Gersdorf, Flur 7, Flurstück 57/26, 57/27, 57/28, Am Wiesengrund 11

**Aktenzeichen der Gemeinde:** 04-5-25,

zu.

**Abstimmungsergebnis**

davon	16	Stimberechtigte
	15	Stimberechtigte anwesend
	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 4

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

## zu Tagesordnungspunkt 08

### Begründung:

Durch den Staatsbetrieb Sachsenforst wird jährlich ein Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Waldbesitzes der Gemeinde Markersdorf vorgelegt. In den letzten Jahren waren die Ergebnisse der Bewirtschaftung immer positiv, da mehr Holz verkauft werden konnte als geplant war.

Die Kosten werden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Dieser Plan ist vom Gemeinderat zu bestätigen.

### Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 05-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt den vom Staatsbetrieb Sachsenforst vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 für die Bewirtschaftung des Waldes der Gemeinde Markersdorf.

### Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte  
15 Stimmberechtigte anwesend  
15 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 09

- Seit März 2023 gibt es den Versuch gemeinsam mit Reichenbach einen Vertrag mit Boreas abzuschließen
- Reichenbach vertröstete die Gemeinde regelmäßig
- Herr Renger hat selber Kontakt zu Boreas aufgenommen
- Dabei stellte sich heraus, dass Reichenbach bereits Verträge mit Boreas abgeschlossen hat → ohne Markersdorf und ohne Bernstadt einzubeziehen
- Boreas hat der Gemeinde jetzt Verträge zugearbeitet → Einnahme in Höhe von 15.000 €/Jahr
- Verpflichtungen für die Gemeinde entstehen nicht
- In Zukunft ist Repowering der Anlagen in Sohland vorgesehen
- Montag findet die nächste Sitzung des regionalen Planungsverbandes statt → neuer Entwurf wird vorgestellt

### Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 06-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit der Windkraft Sohland II GmbH & Co. KG für die Bestandsanlagen WEA SL07, SL 08, SL 09, SL10 und SL11.

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 5

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

## Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberchtigte  
15 Stimmberchtigte anwesend  
15 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 10

- keine Änderungen zum letzten Jahr

## zu Tagesordnungspunkt 11

### Begründung:

Die Entscheidungen zu Niederschlagung, Stundung und Erlass führen in der Buchhaltung zu zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Wertberichtigungen.

Für diese Sachverhalte gibt es keine Planansätze. So dass die Beträge zusätzlich in den Haushalt einzustellen sind.

### Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Aufwendungen für Wertberichtigungen:

#### Aufwand:

61.10.01.00/472100 (Einzelwertberichtigung v. Forderungen)	45.900,00 €
61.10.01.00/472115 (Wertberichtigung AdV)	15.000,00 €
61.10.01.00/472125 (Aufwand aus Erlass)	5.000,00 €
	<hr/>
	65.900,00 €

#### Deckung:

61.10.01.00/358310 (Erträge aus Einzelwertberichtigungen)	5.185,00 €
61.10.01.00/358315 (Ertrag aus Ende AdV)	44.550,00 €
Allgemeine Deckungsmittel	<u>16.165,00 €</u>
	65.900,00 €

## Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberchtigte  
15 Stimmberchtigte anwesend  
15 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 6

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

## 0 Stimmenthaltungen

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Begründung:

Mit der Festsetzung des Jahresbetrages für die Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen kam es zu einer Nachzahlung für das Jahr 2025. Hintergrund sind die Tariferhöhungen für die Beamten.

Die Mehrkosten müssen zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

### Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte

#### Ausgaben:

11.11.02.00/402100 (702100)	2.517,00 €
(Versorgungsaufwand BM)	
57.10.01.01/402100 (702100)	<u>204,00 €</u>
(Versorgungsaufwand ZV-Vorsitz)	
	2.721,00 €
Deckung: 61.10.01.00/301300 (601300)	2.721,00 €
(Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>16</b>	<b>Stimberechtigte</b>
	<b>davon</b>	<b>Stimberechtigte anwesend</b>
	<b>15</b>	<b>Ja – Stimmen</b>
	<b>15</b>	<b>Nein – Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>
	<b>0</b>	

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Begründung:

In der Abrechnung wurden mehr Kinder unserer Gemeinde in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets betreut als zur Haushaltsplanung bekannt war. Außerdem gab es zum 01.08.2025 bzw. 01.10.2025 eine gesetzliche Erhöhung der zu erstattenden Beträge je Kind, welche zur Haushaltsplanung noch nicht bekannt war.

Deshalb müssen zusätzliche Mittel für die Übernahme von Gemeindeanteilen und die Weiterleitung von Landeszuschüssen in den Haushalt eingestellt werden.

### Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Fremdkinder

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 7

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

Ausgaben:

36.51.01.06/445200 (745200)  
(Ausgaben Fremdkinder) 25.000,00 €

Deckung: 61.10.01.00/301300 (601300)  
Mehreinnahmen Gewerbesteuer

25.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmennhaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Die Anzahl der beantragten Personaldokumente war im Jahr 2025 höher als erwartet. Durch die gleichzeitig gestiegenen Kosten der Bundesdruckerei kommt es zu Mehraufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen des Meldeamtes.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren des Meldeamtes. Auch hier spiegelt sich die zentrale Kostenerhöhung für Personaldokumente wider. Außerdem sind die Einnahmen aus Passfotos; welche vor Ort aufgenommen werden nicht geplant gewesen.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 10-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Geschäftsaufwendungen im Meldeamt

Ausgaben:

12.22.01.00/443100 (743100)  
(Geschäftsaufwendungen) 4.000,00 €

Deckung:

12.22.01.00/331100 (631100)  
(Verwaltungsgebühren) 4.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmennhaltungen

**Bemerkung:**

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 8

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Die Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern führen auch zu höheren Anteilen bei der Abführung von Gewerbesteueranteilen an andere Gemeinden in gemeindeübergreifenden Gewerbegebiete. Der Planansatz wird hier nicht ausreichen und ist entsprechend zu erhöhen

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 11-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Aufwendungen aus Gewerbesteuerausgleich

Ausgaben:

61.10.01.00/439120 (739120 ) (Aufwand f. Gewerbesteuerausgleich)	127.000,00 €
---	--------------

Deckung:

61.10.01.00/301300 (601300) (Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	127.000,00 €
--	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	<b>Stimmberechtigte</b>
	15	<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
	15	<b>Ja – Stimmen</b>
	0	<b>Nein – Stimmen</b>
	0	<b>Stimmabstimmungen</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Die Haushaltsreste und Planansätze für Sachverständigenkosten im Finanzwesen reichen nicht für die beauftragten Leistungen zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2018.

Die Mehrkosten müssen zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 12-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2018

Ausgaben:

11.13.01.00/443110 (743110) (Sachverständigenausgaben)	12.500,00 €
---	-------------

Deckung:

61.10.01.00/301300 (601300) (Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	12.500,00 €
--	-------------

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 9

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>davon</b>	<b>Stimberechtigte</b>
		16 Stimberechtigte
		15 Stimberechtigte anwesend
		15 Ja – Stimmen
		0 Nein – Stimmen
		0 Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Nach mehrfachem Vandalismus musste in Deutsch-Paulsdorf ein Schaltschrank erneuert werden. Ein Verursacher ist nicht bekannt.

Die Deckung der investiven Ausgaben erfolgt aus dem Bankbestand.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 13-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung eines Schaltschrankes in Deutsch-Paulsdorf

**Ausgaben:**

54.10.02.00/099530/SB541001 (785130)	2.860,00 €
(sonst. Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung)	

**Deckung:**

allgemeine Deckungsmittel	2.860,00 €
(Bankbestand)	

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>davon</b>	<b>Stimberechtigte</b>
		16 Stimberechtigte
		15 Stimberechtigte anwesend
		15 Ja – Stimmen
		0 Nein – Stimmen
		0 Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Im Zuge der weiteren Planung für den Ausbau des Kreuzungsbereiches B6/Kirchstraße werden zu den berücksichtigten Kosten nochmals weitere Planungsleistungen erforderlich. Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit dem LaSuv, welches die Kosten in voller Höhe an die Gemeinde Markersdorf erstattet. Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt einzustellen.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 14-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 10

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Planung des Ausbaus des Kreuzungsbereiches B6/Kirchstraße

Ausgaben:

54.40.01.00/099520/S5440101 (785120)	36.000,00 €
(Ausgaben Tiefbau-Planung)	

Deckung:	54.40.01.00/219110/S5440101 (681100)	36.000,00 €
	(Erstattung LaSuV)	

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Durch die konkret durchgeführten Tätigkeiten des Bauhofes kommt es in der Haushaltsdurchführung zu Verschiebungen in den einzelnen Produkten. Die Planung erfolgte auf Basis der Werte des Jahres 2024.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 15-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Aufwendungen (Verschiebungen zwischen einzelnen Budgets) aus internen Leistungsbeziehungen.

Aufwand:	11.11.03.03/481000	1.380,00 €	Neujahrsempfang
	11.12.01.00/481000	4.200,00 €	Allg. Verwaltung
	11.13.04.01/481000	7.500,00 €	Grundvermögen
	12.21.01.00/481000	2.280,00 €	Ordnungsamt
	36.51.01.01/481000	2.900,00 €	Hort „Tintenklecks“
	54.10.02.00/481000	550,00 €	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
	55.20.01.00/481000	<u>3.000,00 €</u>	Unterhaltung Gewässer
			21.810,00 €

Deckung:	11.12.04.00/481000	1.000,00 €	Personalrat
	11.13.04.02/481000	2.000,00 €	Bushäuser
	21.11.01.00/481000	10.000,00 €	Grundschule
	36.51.01.03/481000	4.000,00 €	Kita Friedersdorf
	54.10.01.00/481000	<u>4.810,00 €</u>	Unterhaltung Straßen
			21.810,00 €

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 11

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

## Abstimmungsergebnis:

davon                    16 Stimmberechtigte  
                          15 Stimmberechtigte anwesend  
                          15 Ja – Stimmen  
                          0 Nein – Stimmen  
                          0 Stimmenthaltungen

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Ca. 20.000 € erhöhte Personalkosten aufgrund erhöhtem Personalbedarf → 3 zusätzliche Kinder aus Reichenbach + Integrativkind

## Beschlussantrag

In der tatsächlichen Abrechnung kommt es zu Verschiebungen bei den Lohnkosten zwischen einzelnen Kostenstellen. Insbesondere betrifft dies die Kindertageseinrichtungen durch Verschiebungen der Erzieherstunden.

## Vorlage Nr. 16-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Beschäftigungsentgelte:

### Ausgaben:

36.51.01.03/401200 (704100)	61.500,00 €
36.51.01.03/402200 (702200)	2.500,00 €
36.51.01.03/403200 (703200)	18.200,00 €
36.51.01.02/401200 (704100)	41.000,00 €
21.11.01.00/401200 (701200)	<u>500,00 €</u>
	123.700,00 €

### Deckung:

36.51.01.04/401200 (704100)	59.000,00 €
36.51.01.04/402200 (702200)	2.300,00 €
36.51.01.04/403200 (703200)	12.000,00 €
36.51.01.02/314103 (614103)	7.000,00 €
36.51.01.01/401200 (701200)	7.000,00 €
36.51.01.01/403200 (703200)	1.300,00 €
11.16.01.00/401200 (701200)	5.600,00 €
11.13.02.00/401200 (701200)	4.500,00 €
11.13.02.00/403200 (703200)	1.000,00 €
11.13.04.03/401200 (701200)	1.500,00 €
Allgemeine Deckungsmittel	<u>22.500,00 €</u>

123.700,00 €

## Abstimmungsergebnis:

davon                    16 Stimmberechtigte  
                          15 Stimmberechtigte anwesend  
                          15 Ja – Stimmen

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 12

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

0      Nein – Stimmen  
0      Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Versicherung trägt die gesamten Kosten für den Wasserschaden
- Versicherung übernimmt auf Grundlage Kostenvoranschlag auch Sanierungskosten der aktuell noch bewohnten Wohnungen

**Begründung:**

Durch den Wasserschaden im Objekt Ortsstraße 101/102 im April 2025 kommt es in der Haushaltsdurchführung zu außerplanmäßigen Ausgaben für Schadenersatz, welche durch Erstattungen der Gebäudeversicherung gedeckt sind.

Diese Mittel sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

**Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 17-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Bereich der Wohnungsverwaltung

**Ausgaben:**

11.13.05.00/511300 (759913)                    57.600,00 €  
(Ausgaben gel. Schadenersatz)

**Deckung:**

11.13.05.00/501200 (669112)                    57.600,00 €  
(Erstattung Versicherung)

**Abstimmungsergebnis:**

davon	16	Stimmberechtigte
	15	Stimmberechtigte anwesend
	15	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu Tagesordnungspunkt 12**

**Begründung:**

Die Gemeinde Markersdorf beauftragte das Ingenieurbüro Langenbach mit der Erbringung der Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-4 zum Ausbau des Knotenpunktes B6/Kirchstr. in Markersdorf.

Im Rahmen der laufenden Projektbearbeitung machen sich Baugrunduntersuchende Leistungen erforderlich, die mit dem bestehenden Ingenieurvertrag noch nicht vereinbart wurden. Gleichzeitig ist für die

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 13

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Erstellung der Entwurfsunterlagen der bisherige Umfang der Bestandsvermessung aus dem Jahr 2022 nicht ausreichend. Zusätzliche Vermessungsleistungen sind für den Vorentwurf notwendig.

Zudem wird durch die untere Naturschutzbehörde die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gefordert und zur Umsetzung des geforderten Ausgleichs von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung benötigt.

## Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 18-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot Nr. 5, 6 und 7 zum Ingenieurvertrag vom 15.11.2024 für die

**Baumaßnahme:** „Ausbau Knotenpunkt B6/Kirchstraße in Markersdorf“

**Leistung:** „Naturschutzfachliche/baugesetzliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Baugrunduntersuchung und zusätzliche Vermessungsleistungen“

**an die Firma:** Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH, Alemannenstr. 15a, 01309 Dresden

**mit einem Bruttoangebotspreis von: 34.868,39 €**

zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>davon</b>	<b>16</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
		<b>15</b>	<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
		<b>15</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
		<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
		<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

## Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 13

- Seit Mitte November gibt es einen neuen Aufruf Regionalbudget
- 20.01.2026 muss Antrag beim Regionalmanagement liegen
- Spendenliste → Barfußpfad → ursprünglich in Gersdorf vorgesehen → Umsetzung schwierig, deshalb Standort in Markersdorf zwischen Turnhalle und Kita Markersdorf favorisiert
- Umsetzung bis 31.07.2026
- Aufgrund Kurzfristigkeit jetzt keine Kinder- und Jugendbeteiligung möglich → jedoch zwischen Planung und Umsetzung vorgesehen
- Eigenmittel über Spendenliste gesichert

## Begründung:

Im Zuge der Nachgestaltung der Fläche zwischen Schule und Kindergarten Markersdorf soll als nächstes Teilprojekt zur Schaffung eines Generationen Treffpunktes ein Barfußpfad errichtet werden. Das Projekt soll über das Regionalbudget 2026 beantragt werden.

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 14

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

Die Eigenmittel sind aus der anonymen Spende 2024 gedeckt.

## Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 19-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt im Haushalt 2026 in der Maßnahme „Generationspunkt Markersdorf“ für das Projekt „Errichtung eines Barfußpfades“ Mittel einzustellen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Kleinprojektförderung Leader-Regionalbudget 2026 erfolgen. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt über Spenden.

In der Haushaltsplanung 2026 ist im Bereich Liegenschaften die investive Maßnahme wie folgt einzuplanen:

Ausgaben:	11.13.04.01/099530/G1113404 (785130)	12.000,00 €
-----------	--------------------------------------	-------------

Einnahmen:	11.13.04.01/219110/G1113404 (681800)	9.600,00 €
------------	--------------------------------------	------------

Fördermittel Leader

11.13.04.01/219180/G1113404 (681800)	2.400,00 €
--------------------------------------	------------

Spenden

Abstimmungsergebnis:	davon	16	Stimmberechtigte
		15	Stimmberechtigte anwesend
		15	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 14

- Weiteres Projekt ist der Kunstrasen für den Hort
- Kostenangebot wird abgefragt
- Deckung Eigenmittel über Spenden → Crowdfunding-Ziel bereits erreicht

## Begründung:

Im Rahmen des Leader-Regionalbudgets 2026 soll der Fußballplatz im Hortgarten mit Kunstrasen belegt werden.

Die Eigenmittel kommen aus Zuschüssen des Schulfördervereins.

## Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 20-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt im Haushalt 2026 im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Fußballfeld des Hort Tintenklecks einzustellen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Kleinprojektförderung Leader-Regionalbudget 2026 erfolgen. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt über Spenden des Schulfördervereins.

In der Haushaltsplanung 2026 sind im Hort Aufwendungen für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wie folgt einzuplanen:

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 15

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Ausgaben:	36.51.01.01/421110 (721110)	12.000,00 €
Einnahmen:	36.51.01.01/314110 (614110) Fördermittel Leader 36.51.01.01/314800 (614800) Spenden	9.600,00 € 2.400,00 €

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>davon</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
		<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
		<b>Ja – Stimmen</b>
		<b>Nein – Stimmen</b>
		<b>Stimmabstimmungen</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 15

- Die Stadt Reichenbach und der Landkreis Görlitz haben bereits der Liquidation zugestimmt
- Möglichkeit den Insolvenzverwalter zu umgehen
- Liquidation zur geordneten Auflösung
- Liquidator = Herr Mimus von der ENO

**Begründung:**

Die Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH (SOMV) wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, Kunst und Kultur in der Region Oberlausitz/Niederschlesien zu fördern, insbesondere durch die Pflege des kulturhistorischen Erbes. Zu den Gründungsmuseen gehörten das Ackerbürger Museum in Reichenbach/Oberlausitz, das Dorfmuseum in Markersdorf, das Granitabbaumuseum Königshainer Berge und das Barocksenschloss Königshain.

Der Verbund umfasst aktuell fünf Standorte.

Gesellschafter der SOMV sind der Landkreis Görlitz (66,5 %), die Gemeinde Markersdorf (17,5 %), die Gemeinde Königshain (8,5 TEUR) und die Stadt Reichenbach (7,5 TEUR).

Die SOMV organisiert Ausstellungen sowie Veranstaltungen und pflegt regionale Bräuche in Zusammenarbeit mit anderen Museen und Partnern. Die Eigentums-verhältnisse der Liegenschaften und Sammlungen variieren, wobei die Gemeinden bzw. der Landkreis meist die Eigentümer sind und der Museumsverbund als Pächter oder Mieter fungiert.

Die Liegenschaft in der Gemeinde Markersdorf (Dorfmuseum) befindet sich im Eigentum des Landkreises Görlitz und ist an die SOMV verpachtet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet, mit der Möglichkeit für die Gesellschafter, ihre Mitgliedschaft mit einer 18-monatigen Kündigungsfrist zu beenden.

Die Gemeinden Markersdorf und Königshain haben fristgerecht ihre Gesellschafter-anteile zum 31. Dezember 2026 gekündigt. Gemäß Gesellschaftsvertrag führen die verbleibenden Gesellschafter, der Landkreis Görlitz und die Stadt Reichenbach, die Gesellschaft ab dem 01. Januar 2027 allein fort.

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Der SOMV ist finanziell hauptsächlich durch Zuweisungen der Gesellschafter, Sponsoring, Förderungen und Beiträge eines Fördervereins abgesichert. Allerdings zeigt sich, dass der Verbund mit nur rund 30% Grundfinanzierung signifikant unterfinanziert ist. Daher weisen die Wirtschaftspläne ein ungedecktes Defizit (Plan 2025: -89 TEUR) aus.

Um den Unternehmensgegenstand und die Aufgabenstellung weiterhin dauerhaft zu gewährleisten, ist eine erhöhte Grundfinanzierung unerlässlich.

Zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage ist es jedoch entscheidend, dass die Gesellschafter ihre Unterstützung aufstocken und zusätzliche institutionelle Beiträge von Großsponsoren und Stiftungen akquiriert werden.

Trotz dem Status der Gemeinnützigkeit und dem damit verbundenen Zugang zu öffentlichen Fördermitteln fehlt es an einer tragfähigen Perspektive für einen nachhaltigen Fortbestand und Weiterentwicklung. Die Sockelfinanzierung der kommunalen Gesellschafter ist nicht mehr auskömmlich für die bestehenden Strukturen.

Eine Zuschusserhöhung der Gesellschafter ist angesichts der wirtschaftlichen Situation der kommunalen Haushalte ausgeschlossen.

Damit besteht keine finanzielle Absicherung für die SOMV.

Die Konsolidierungspotentiale aus der Gesellschaft heraus sind angesichts der stetigen Kostensteigerung erschöpft. Aufgrund der Sparzwänge musste das Angebot bereits limitiert werden. Dennoch erwirtschaftet die SOMV Defizite.

Daher haben sich die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung im Juli 2025 darauf verständigt, den Betrieb des Museumsverbunds durch den SOMV an allen Standorten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 einzustellen und die Gesellschaft aufzulösen.

Ziel der Sitzgemeinden ist es dennoch das Angebot in Eigenregie an den Standorten aufrecht zu erhalten. Ein abschließendes Konzept für die einzelnen Standorte liegt bislang noch nicht vor. Eine maßgebliche Rolle bei der Aufrechterhaltung des Angebots wird das Ehrenamt einnehmen. Das Angebot an den Standorten konnte und wird zukünftig nur durch das Ehrenamt fortführbar sein.

Der Landkreis Görlitz hat insbesondere vor dem Hinblick der Eigentumsverhältnisse in Markersdorf Lösungsansätze für die Übertragung und / oder Veräußerung der Liegenschaft zu erarbeiten. Dabei wird ein enger Austausch mit der Gemeinde Markersdorf im Geschäftsjahr 2026 erforderlich sein.

Der Landkreis Görlitz zahlt jährlich einen Zuschuss von 22.800 Euro an den Museumsverbund. Es gibt keine Förderung nach einzelnen Standorten. Der Zuschussbetrag fließt in einer Summe der SOMV als Einrichtungsträger zu. Der Zuschuss wird auch für das Geschäftsjahr 2026 erforderlich sein, um die Kosten der Abwicklung zu finanzieren. Eine finanzielle Mehrbelastung aus der Abwicklung ist derzeitig nicht erkennbar.

In der Gesellschaft waren im Jahr 2025 im Durchschnitt 9 Mitarbeiter beschäftigt. Um die Abwicklung verwaltungstechnisch zu ermöglichen, wird Personal im Umfang von 0,75 VzÄ in der allgemeinen Verwaltung und 0,75 VzÄ in der Objektverwaltung benötigt. Ab 2027 plant die SOMV mit keinem eigenen Personal mehr. Die Geschäftsbesorgung wird ab dem 01. Dezember 2025 durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH übernommen.

## Beendigung der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH

Die Beendigung einer GmbH vollzieht sich im Wesentlichen in drei Schritten:

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 17

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

1. Auflösung
2. Liquidation
3. Löschung.

## 1. Auflösung der Gesellschaft (Auflösungsbeschluss)

Die Auflösung bedarf nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Die Entscheidung unterliegt nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags der alleinigen Kompetenz der Gesellschafterversammlung.

Der Beschluss muss gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG i. V. m. § 8 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrags der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH (SOMV) mit einer ¾-Mehrheit gefasst werden.

Für die Entscheidung der Gesellschafterversammlung ist der Beschluss der Gremien der Gesellschafter (Stadt-, Gemeinderat und Kreistag) maßgeblich.

Die Auflösung der SOMV soll nach dem 31. Dezember 2025 erfolgen.

Die Geschäftsführerin der SOMV, Frau Sarah Kinsky, ist auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 30. November 2025 aus dem Dienst der Gesellschaft ausgeschieden.

Ab dem 01. Dezember 2025 ist Herr Sven Mimus als neuer Geschäftsführer bestellt.

In den Fällen der Auflösung erfolgt gemäß § 66 GmbHG die Liquidation grundsätzlich durch die Geschäftsführer.

Der vorliegende Beschluss ermächtigt die Gesellschaftervertretung (hier: Bürgermeister Silvio Renger) in den Gesellschafterversammlungen der SOMV zu allen für die Liquidation erforderlichen Erklärungen (z.B. Abberufung des Geschäftsführers und/oder Ernennung des Liquidators).

Die anschließende Liquidation der SOMV hat nach § 72 GmbHG die Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Gesellschafter zum Ziel. Der Auflösungsbeschluss führt zu einer Änderung des Unternehmensgegenstandes hin zu einer Abwicklungsgesellschaft.

Die Schriften und Bücher der SOMV werden bei dem Landkreis Görlitz aufbewahrt.

Die Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft zur Eintragung im Handelsregister hat ab dem Auflösungszeitpunkt unverzüglich durch den Liquidator zu erfolgen. Die Auflösung ist zudem vom Liquidator unverzüglich im Bundesanzeiger bekanntzugeben, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Forderungen bei der Gesellschaft anzumelden (§ 65 Abs. 2 GmbHG). Für die Dauer der Liquidation hat die Gesellschaft den Firmenzusatz „in Liquidation“ oder „i.L.“ zu führen.

## 2. Liquidationsverfahren (u.a. Sperrjahr)

Auf den Tag der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister hat der Liquidator eine Liquidations-Eröffnungsbilanz (mit erläuterndem Bericht) zu erstellen, die von der Gesellschafterversammlung festzustellen ist.

Mit der Aufforderung an die Gläubiger der Gesellschaft im Bundesanzeiger beginnt das Sperrjahr gem. § 73 Abs. 1 GmbHG. Erst mit Ablauf dieses Sperrjahres darf das Gesellschaftsvermögen anhand der Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter verteilt werden. Aufgabe des Liquidators ist es, die laufenden Geschäfte der Gesellschaft sowie eventuell noch bestehende Arbeitsverträge zu beenden, die Verpflichtungen der Gesellschaft zu erfüllen, Forderungen einzuziehen und das Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen, gemäß § 70 GmbHG. Auch während des Liquidationsverfahrens ist der übliche Jahresabschluss mit Lagebericht zu erstellen und feststellen zu lassen.

## 3. Löschung der Gesellschaft (Verteilung des Gesellschaftsvermögens)

Nach Ablauf des Sperrjahres wird das Gesellschaftsvermögen nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten an die Gesellschafter verteilt und sodann eine Schlussabrechnung erstellt. Der Liquidator ist zu entlasten. Der Abschluss der Liquidation ist abschließend beim Handelsregister anzumelden. Mit der Eintragung ist die Gesellschaft gelöscht.

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 18

**Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025**

Bei Auflösung der SOMV ist laut Gesellschaftsvertrag das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

## Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 20.1-12/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.12.2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Auflösung der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH in Form der Liquidation mit Ablauf des 31. Dezember 2025 zu.
2. Herr Sven Mimus wird mit Ablauf des 31. Dezember 2025 als Geschäftsführer der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH abberufen und zum Liquidator der Gesellschaft bestellt.
3. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation vom Landkreis Görlitz aufbewahrt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, notwendige Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, sofern erforderlich in notarieller Form.

**Abstimmungsergebnis:**

davon

<b>16</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
<b>15</b>	<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
<b>15</b>	<b>Ja – Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Nein – Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu Tagesordnungspunkt 16

- 22.01.2026 Sitzung des Verwaltungsausschusses  
→ Personalbeschlüsse Steuern/Liegenschaften und Bauhof  
→ Vorstellung Pilotprojekt ZVON → „letzte Meile“
- 16.01.2026 Neujahrsempfang
- 13.12.2025 09:30 Uhr Baumpflanzaktion in Deutsch-Paulsdorf  
→ 4 Linden – Spende Kälte-Klima Beier

## zu Tagesordnungspunkt 17

H. Zaunick:

- Sanierung Kreuz auf dem Kreuzberg → Aufwand sehr hoch

F. Wiesenbüttner:

- Arbeiten im Regenrückhaltebecken → Wartung Kanäle

# Gemeinde Markersdorf

Blatt 19

Niederschrift über die Verhandlungen  
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem  
Gemeinderat am: 11.12.2025

Herr Wiesenhütter und Herr York haben Probleme mit dem E-Mail-Kontakt mit der Gemeinde → Klärung erfolgt

## Th. York:

- Bushaltestelle Feldhäuser → an Lösung wird gearbeitet
- Östliche Zufahrt zur Gartensparte Jauernick-Buschbach soll zukünftig südlich entlang der Kläranlage geführt werden → Herr Renger erinnert die LMBV daran

Herr Kühnel und Herr Renger erläutern das Projekt rote Karte.

- Aufgrund des Lehrermangels in den Schulen wurde die Aktion von Eltern ins Leben gerufen
- Grundschule Markersdorf hat sich jetzt daran beteiligt, da die Lücke vom LaSuB bisher nicht geschlossen wurde
- Allgemeine Info: Schulnetzplan wurde vom Landkreis Görlitz beschlossen → alle Schulen bleiben erhalten

Herr Kühnel bittet alle öffentlichen Kanäle zu nutzen, um die Informationsveranstaltung des ZVON's publik zu machen.

## AZV:

- Kläranlage in der Jauernick-Buschbach erfolgte Schlammentsorgung
- mittelfristig soll Friedersdorf entschlammt werden
- In Zukunft Beschäftigung mit Hauptpumpwerk Pfaffendorf

## Widmung Rundweg Berzdorfer See:

- Ziel öffentliche Widmung des gesamten Weges
- Vereinbarung mit Görlitz zur Übernahme der Baulast soll abgeschlossen werden → Gemeinde Markersdorf führt dafür Straßenlastenausgleich an Görlitz ab

## H.Zaunick:

- Erste Löcher im Straßenbelag Straße Richtung Berzdorfer See → Meldung an LMBV erfolgt

**Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.**

Ende der öffentlichen Sitzung:

19:13 Uhr

Sandra Slavik

Protokollführer:

Kai Kuschel

Martina Fiedler

Gemeinderäte:

bestätigt:

S. Renger  
Bürgermeister

